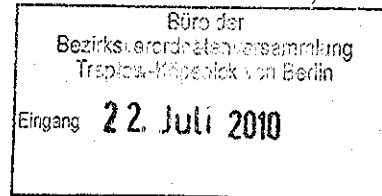


21.07.2010

Vorsteher der BVV  
Herr Stock



*Dr. Probst, / Einw. d. 22.7.10*

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VI/ 1011 vom 07.07.2010  
des Bezirksverordneten *Rick Nagelschmidt***

***Sanierungs- und Finanzierungskonzept Strandbad Rahnsdorf***

1. Gibt es ein umfassendes Sanierungskonzept zum Erhalt des Strandbades? In welchem Zeitraum ist geplant, welche Bestandteile umzusetzen?
2. Welche Schritte zur Sanierung der Gebäude und des Grundstücks vom Strandbad Rahnsdorf werden in nächster Zeit unternommen?
3. Welcher Finanzierungsbedarf ergibt sich aus dem Sanierungskonzept und wie kann diesem nachgekommen werden?
4. Wurden Beratungsmöglichkeiten der Senatsverwaltung für Wirtschaft über verschiedene Möglichkeiten zur Mittelakquirierung für die Sanierung genutzt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Grundlage jedes Handelns auf dem Areal des ehemaligen Strandbades Müggelsee ist nach wie vor der Bescheid Nr. 177 aus 2008 - Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das Strandbad Müggelsee.

Ein umfassendes Sanierungskonzept zum Erhalt des Strandbades wurde bisher nicht erarbeitet; auch gibt es keinen Zeitplan, ein solches aufzustellen.

Vorhanden sind lediglich ein denkmalpflegerisches Konzept vom Frühjahr 2008, eine Grobkostenschätzung für das unter Denkmalschutz stehende Eingangsgebäude vom Herbst 2009 und zwei Nutzungsvorschläge für den vorhandenen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudekomplex.

Für keinen der Vorschläge liegen Finanzierungskonzepte oder Untersuchungen der Genehmigungsfähigkeit vor. Zurzeit gehen die beiden Interessenten davon aus, dass das Land Berlin sich an den notwendigen Investitionen beteiligen muss. Dies kann der Bezirk aus derzeitiger Sicht aber nicht realisieren.

Zu 2.

Die Sanierung der aufstehenden, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude ist zurzeit nicht möglich, da die Finanzierung aus dem Bezirkshaushalt nicht möglich ist. Andere Fördermöglichkeiten für das Strandbadareal sind dem Bezirk nicht bekannt.

Derzeit wird die Reparatur der Terrassenabdeckung durchgeführt. Nach Abschluss der Reparatur wird das weitere Eindringen von Regenwasser in die darunter liegenden Gebäudeteile vorerst gestoppt sein. Eine dauerhafte Lösung stellt dies jedoch nicht dar. Eine Sanierung des Denkmals bleibt unabdingbar.

Auf der gesamten Fläche des Grundstücks werden ab August 2010 weitere Sanierungsarbeiten an den Außenanlagen durchgeführt. Dazu zählen Wege, Treppen, Zaunanlage, Abgrenzungsmauern, Uferbauwerk, Bänke, Landschaftsgestaltung usw.  
Die Finanzierung der dafür genehmigten Vergabe-AGH erfolgt aus dem Haushalt der SE Facility Management.

Zu 3

Da kein Sanierungskonzept vorliegt, ist der Gesamtfinanzierungsbedarf unbekannt. Aufgrund der Grobkostenschätzung werden allein für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes im Eingangsbereich ca 4,0 Mio. € benötigt. Weitere 400,0 T€ würden für den Abriss der ehemaligen Großgaststätte benötigt werden. Darüber hinaus entstehende Kosten, wie z.B. für die Sanierung des maroden Saunagebäudes, für eine notwendige Erneuerung der gesamten Medienanbindung (Abwasser, Frischwasser, Strom, Gas, Heizung) sind noch nicht ermittelt worden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass nicht nur ein Sanierungskonzept fehlt, sondern auch ein Betreiber für das gesamte Areal, der bisher nicht gefunden werden konnte.

Dass der Bezirk das Strandbad Müggelsee dauerhaft nicht selbst betreiben kann, versteht sich von selbst.

Zu 4

Im Mai 2010 wandte sich der Bezirk an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Sen WAF). Es sollte in Erfahrung gebracht werden, ob eine Förderung für das Areal des Strandbades Müggelsee aus Sicht Sen WAF möglich ist.

Im Ergebnis der Beratung wurde seitens Sen WAF auf folgende Probleme aufmerksam gemacht:

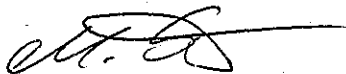
- Es fehlt der Nachweis / die Darstellung einer überregionalen Nutzung des Grundstücks.
- Es wird bezweifelt, dass durch eine GA-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Aufbau Ost) neue, überregionale Nutzerströme (Besucher) entstehen.
- Es wird bezweifelt, dass eine nachhaltige Nutzungsverbesserung für das Strandbadareal entsteht.
- Die Förderung von denkmalgeschützten Gebäuden wird durch Sen WAF ausgeschlossen.

Sen WAF geht davon aus, dass die im Umfeld des Strandbades bereits vorhandenen Gewerbetreibenden bereits seit Jahren auch ohne GA-Förderung gut existieren und von der gewünschten GA-Förderung nicht profitieren werden. Vielmehr wird erwartet, dass infolge einer GA-Förderung sich zusätzliche Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung des geförderten Grundstücks ansiedeln müssen.

**Aus diesen Gründen kann der Bezirk davon ausgehen, dass einem Förderantrag des Bezirkes seitens Sen WAF nicht zugestimmt werden kann.**

Fördermöglichkeiten des Bezirkes durch andere Senatsverwaltungen sind Sen WAF nicht bekannt.

Bei Investitionen durch Private wird auf Fördermöglichkeiten in Höhe von 20 - 30 % der Investitionssumme durch die IBB hingewiesen



M. Schneider  
Stellv. Bezirksbürgermeister  
und Bezirksstadtrat